

FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes „Einbürgerung“

1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Der Online-Dienst „Einbürgerung“ umfasst ausgewählte Verwaltungsleistungen gemäß dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa). Innerhalb des OZG-Projekts sind diese LeiKa-Leistungen im Themenfeld (TF) „Ein- & Auswanderung“ dem Umsetzungsprojekt (UP) „Digitale Einbürgerung“ zugeordnet.

Die Leistung Einbürgerung ist eine Prio-2-Leistung des „Digitalisierungsprogramms Föderal“ im Themenfeld Ein- und Auswanderung. Kernstück ist der Antrag auf Einbürgerung. Es handelt sich ausschließlich um Typ 2/3-Leistungen. Antragstellende sind Ausländer*innen mit mehrjährigem Inlandsaufenthalt. Derzeit müssen Antragstellende in der Regel drei persönliche Termine bei der Einbürgerungsbehörde wahrnehmen. Mit der Digitalisierung des Einbürgerungsantrages kann die Anzahl persönlicher Vorsprachen auf zwei Vor-Ort-Termine reduziert werden. Reifegrad 3 wird nicht vollständig erreicht, da im Rahmen der persönlichen Vorsprache wesentliche Voraussetzungen vor Ort geprüft werden (Echtheit ausländischer Urkunden, Sprachkenntnisse, Bekenntnis freiheitlich demokratischer Grundordnung, Identitätsklärung/-prüfung) und zum erfolgreichen Abschluss des Einbürgerungsverfahrens die Einbürgerungsurkunde durch die zuständige Verwaltungsbehörde auszuhändigen ist. Dies stellt eine faktische Unmöglichkeit dar.

Die Online-Lösung soll ein Web-Frontend für Antragstellende zur Bearbeitung und Abgabe des Antrags sein. Der Einbürgerungsantrag soll zentral über www.antragsservice-einbuengerung.de gestellt werden können. Zur Datenübertragung in die Fachverfahren wurde ein XÖV-Standard, XEinbürgerung, entwickelt, der an die Online-Lösung angebunden werden soll. Es steht zusätzlich vor der Antragsstellung ein Quick-Check zu den Einbürgerungsvoraussetzungen bereit, der Ausländer*innen eine Orientierung bieten soll.



1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Zugehörige Leistungsschlüssel:

LeiKa-Leistung	LeiKa Typ	Kennung
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen	2/3	99099002067002
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer ohne Einbürgerungsanspruch (Ermessenseinbürgerung)	2/3	99099002067004
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder ohne Einbürgerungsanspruch (Miteinbürgerung)	2/3	99099002067006
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für heimatlose Ausländer	2/3	99099002067007
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose	2/3	99099002067008
Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch	2/3	99099002067003

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

Für die unter 1.1 genannten LeiKa-Leistungen werden durch das Themenfeld sukzessive die entsprechenden FIM-Leistungsbeschreibungen der einzelnen Verwaltungsleistungen hochgeladen.

Diese können anschließend unter diesem Link: <https://fimportal.de/> abgerufen werden. Hierfür geben Sie über das Suchfeld den 14-stelligen LeiKa-Schlüssel ein (z.B. 99099002067002).

Die OZG-Referenzinformationen (OZG-Referenzprozess und OZG-Referenzdatenschema) für die OZG-Leistung „Einbürgerung“ können auf der OZG-Informationsplattform unter dem Reiter „Ergebnisse“ heruntergeladen werden.



[OZG-Informationsplattform Einbürgerung \(ozg-umsetzung.de\)](https://ozg-umsetzung.de)

Das Herunterladen erfordert ein Nutzerkonto für die OZG-Informationsplattform, wofür eine kostenfreie Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort genügt.

3 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

3.1 Beschreibung

Der Zweck des Online-Dienstes ist die Antragstellung für die Verwaltungsdienstleistung Einbürgerung für die oben genannten Leika-Leistungen sowie die Bereitstellung der gestellten Anträge an die antragsbearbeitende Behörde. Dadurch soll die Anzahl an Vor-Ort-Besuchen reduziert und sowohl Antragsteller als auch die Behörden entlastet werden. Des Weiteren können über den Quick-Check die Quote der abgelehnten Anträge und somit auch die Kosten für Antragsteller reduziert werden.

Allgemeine Angaben

Alle nachfolgend aufgeführten Bestandteile des EfA-Services können mittels eines aktuellen Browsers über das Internet unter <http://www.antragsservice-einbuengerung.de> oder über ein HTML5-Snippet auf der Website der Kommune aufgerufen werden.

Im Folgenden soll ein Ablauf der digitalen Antragstellung dargelegt:

Der digitale Einbürgerungsantrag wird als zentraler EfA-Dienst unter www.antragsservice-einbuengerung.de angeboten werden. Alternativ ist ein Click-Dummy unter [Einbürgerung \(NEXT\) | Digitale Verwaltung as a Service \(digitale-verwaltung-as-a-service.de\)](#) aufrufbar.

Dem Einbürgerungsantrag ist ein unverbindlicher Quick-Check vorangestellt, der durchlaufen wird, bevor der Antrag auf Einbürgerung gestellt wird. Hier werden anhand von elf freiwilligen Fragen die Chancen auf eine erfolgreiche Einbürgerung ermittelt und dem Antragsteller mitgeteilt. Die Durchführung des Checks ist kostenlos und freiwillig. Das Ergebnis dient des Weiteren nur zur Orientierung und hat keine rechtliche Aussagekraft. Das bedeutet, dass auch im Falle, dass eine Einbürgerung laut Quick-Check nicht möglich ist, ein Antrag gestellt werden kann. Es ist zusätzlich zu betonen, dass ein positives Ergebnis im Quick-Check eine erfolgreiche Einbürgerung nicht garantiert und eine solche auch in keiner Weise ersetzt.



Um den Antrag stellen zu können, müssen die Antragstellenden sich mit einem Servicekonto bzw. mit dem Nutzerkonto Bund authentifizieren. Dies kann zum Beispiel via eID oder durch Eingabe von Nutzernamen und Passwort geschehen. Liegt noch kein Nutzerkonto vor, müssen sich die Antragstellenden registrieren.

Die Antragstellung erfolgt über einen dynamischen Antragsassistenten, der Eingabe- oder Auswahl-Felder sowie Upload-Möglichkeiten erst einblendet, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Im ersten Schritt werden die Antragstellenden über Pflichten, Datenschutz und die zu zahlende Gebühr aufgeklärt. Im selben Schritt geben die Antragstellenden an, ob sie den Antrag für sich selbst, als Vertretung für eine andere Person oder für sich und eine andere Person stellen.

Als nächstes werden die persönlichen Daten abgefragt. Diese sind an den entsprechenden Stellen einzugeben, in Drop-Down-Menüs auszuwählen oder Häkchen zu setzen. Einige Angaben, wie zum Beispiel der Name, sind verpflichtend, wohingegen andere Angaben, wie zum Beispiel Doktorgrade, leer gelassen werden können.

Auf die persönlichen Daten folgen im nächsten Schritt die Angaben zur Familie. Hier wird der Familienstand, die Anzahl der Kinder und Angaben zu den Eltern ermittelt.

Der vierte Schritt dient der Ermittlung der Ausbildung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellenden. Neben Ausbildung, Schule, wirtschaftlicher Verhältnisse, Tätigkeit und Einkünfte des Antragstellers müssen auch Kranken- und Pflegeversicherung, Alterssicherung und andere relevante Informationen eingetragen werden. Hier werden, je nach Angabe, Hinweise eingeblendet, die die Antragstellenden darüber informieren, wenn zum Beispiel der Abschluss einer Versicherung in Deutschland verpflichtend ist.

Im vorletzten Schritt müssen die Antragstellenden die Kenntnisse der deutschen Sprache und der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland belegen.

Zuletzt überprüfen die Antragstellenden die Eingaben, wonach sie zum Bezahlen weitergeleitet werden. An einigen Stellen im Antrag können bzw. müssen Nachweise hochgeladen werden.

Um den Antrag abzuschließen, müssen die Antragstellenden die Bearbeitungsgebühr bezahlen. Aktuell werden ePayBL, PMPayments und INFOMA als Zahlungsdienste angeboten. Zu einer Auswahl der verschiedenen Bezahlmöglichkeiten werden die Antragstellenden automatisch weitergeleitet.

Die zur Konfiguration des ePayment benötigten Daten werden durch das umsetzende Land während der Anbindungsphase bei der nachnutzenden Behörde abgefragt.



Nach erfolgreicher Durchführung der Bezahlung wird der Antrag inklusive aller hochgeladenen Nachweise versendet und der Einbürgerungsprozess in den Behörden beginnt.

3.2 Architektur-, Datenflussdiagramme, Übersichtsdarstellungen o. ä.

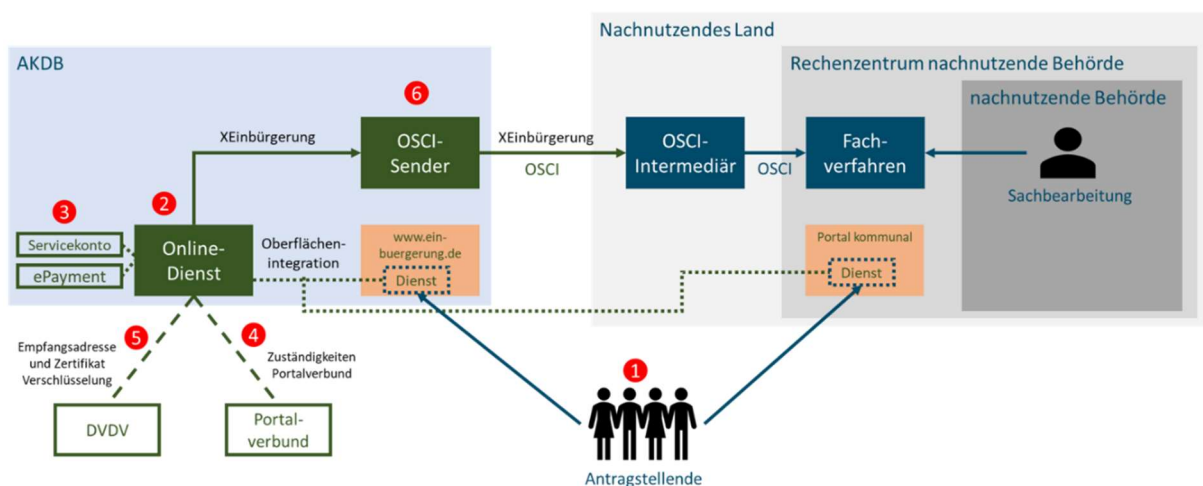


Abbildung 1: Systemarchitektur Datenaustausch

4 Systemumgebung

Die Bereitstellung des Online-Dienstes sowie das Antragsrouting erfolgt gem. der in den Efa-Mindestanforderungen (Version 1.0 vom 08.12.2020) festgelegten Anforderungen. Nachnutzende Länder müssen dementsprechend die Kriterien „Anforderungen an Efa-mitnutzende Länder“ (NL 1-5) umsetzen.

Der Online-Dienst nutzt zur Ermittlung der für den Empfang des Antrags zuständige Behörde gemäß Kriterium OD4 die LeiKa-ID und den Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes¹. Damit dies möglich ist, muss die antragsbearbeitende Behörde, wie in Kriterium NL1

¹ Für eine spätere Version geplant



beschrieben, ihre Zuständigkeitsinformationen mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund sicherstellen.

Gemäß dem Kriterium RT4 aus dem Bereich Routing & Transport der EfA-Mindestanforderungen wird für den Datentransport eine Übertragung zwischen OSCI-Sendern und Empfängern vorgesehen. Dafür muss die antragsbearbeitende Behörde gemäß Kriterium NL 2 einen entsprechenden OSCI-Empfänger bereitstellen. Die Bereitstellung kann dabei auch durch die Nutzung vorhandener gemeinsamer Empfangsstrukturen im jeweiligen Land erfolgen. Darüber hinaus muss die antragsbearbeitende Behörde eine Beauftragung von OSCI-Accounts, auf dem vom Land genutzten Intermediär, durchführen sowie, sofern notwendig, OSCI-Postfächer mit entsprechenden Zertifikaten auf dem Landesintermediär beantragen.

Die Datenübertragung ist gem. DS1 im XÖV-Standard XEinbürgerung geplant. Die notwendigen Routinginformationen für den Antragstransport werden gemäß RT2 aus dem „Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis“ (DVDV) entnommen. Ein entsprechendes DVDV-Eintragungskonzept (gem. RT3) liegt vor. Die antragsbearbeitende Behörde muss, dem Kriterium NL3 folgend, die pflegende Stelle des DVDV im jeweiligen Land beauftragen die Behörde zu registrieren und technische Adressen im DVDV zu hinterlegen, wobei die antragsbearbeitende Behörde auch, die für die DVDV-Eintragung notwendigen Zertifikate beantragen und hinterlegen muss. Durch die Nutzung dieser Infrastruktur wird die Anbindbarkeit aller Länder sichergestellt.

Für den Datentransport vom OSCI-Intermediär zur nachnutzenden Behörde stehen, abhängig vom genutzten Fachverfahren und der landesinternen IT-Infrastruktur, mehrere Varianten zur Verfügung. Die Auswahl der geeigneten Variante und deren Implementierung liegt in der Verantwortung der nachnutzenden Behörde.

Variante 1: OSCI-fähiges Fachverfahren mit Import von XEinbürgerung

Die erste Variante setzt ein Fachverfahren voraus, dass die Antragsdaten über eine OSCI-Schnittstelle beim Intermediär des Landes abholen und die Antragsdatei im Format XEinbürgerung importieren kann. In diesem Fall kann die Antragsdatei medienbruchfrei in das Fachverfahren übernommen werden.

Die notwendigen Abstimmungen zur Abholung der Daten durch das Fachverfahren sind zwischen dem Betreiber des Fachverfahrens (z.B. kommunales Rechenzentrum) und dem Betreiber des OSCI-Intermediärs des Landes durchzuführen.

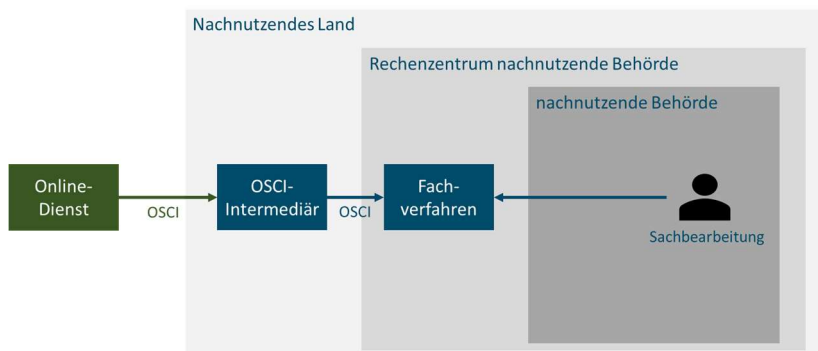


Abbildung 2: Anbindung über OSCI-fähiges Fachverfahren

Variante 2: XTA2-fähiges Fachverfahren mit Import von XEinbürgerung

Die zweite Variante setzt ein Fachverfahren voraus, das die Antragsdaten über eine XTA2-Schnittstelle einlesen und die Antragsdatei im Format XEinbürgerung importieren kann. In diesem Fall kann die Antragsdatei medienbruchfrei in das Fachverfahren übernommen werden.

Dazu werden die Antragsdateien vom OSCI-Intermediär in den XTA2 Server überführt. Der XTA2-Server wird in der Regel im kommunalen Rechenzentrum betrieben, so dass ein sicherer Zugriff des Fachverfahrens auf den XTA2-Server innerhalb des gleichen Netzbereiches eines Rechenzentrums erfolgen kann.

Die notwendigen Abstimmungen zur Abholung der Daten durch den XTA2 Server sind zwischen dem Betreiber des XTA2 Servers (z.B. kommunales Rechenzentrum) und dem Betreiber des OSCI-Intermediären des Landes durchzuführen.

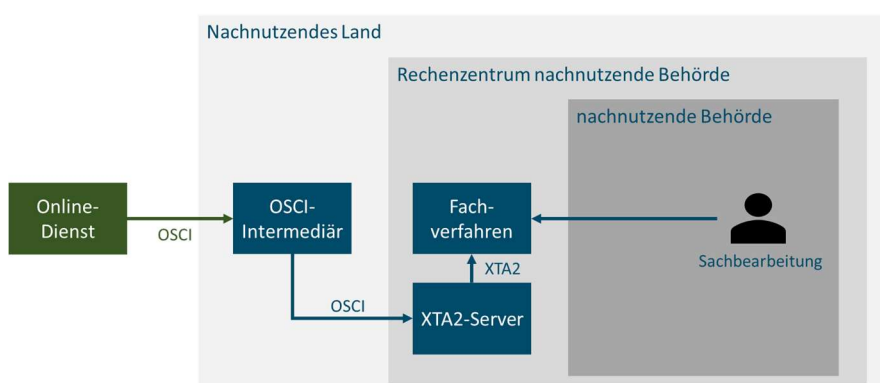


Abbildung 3: Anbindung über XTA2-fähiges Fachverfahren



Variante 3: Anbindung ohne geeignetes Fachverfahren

Steht der nachnutzenden Behörde kein oder kein gem. Variante 1 oder 2 geeignetes Fachverfahren zur Verfügung, so kann die mit der Antragsdatei mitgesendete PDF-Version des Antrags ausgelesen und für die Sachbearbeitung genutzt werden. Hier ist ggf. eine manuelle Übernahme der Daten aus der PDF-Datei in weiterführende Verfahren durch die Sachbearbeitung nötig.

Die Abholung der Antragsdatei erfolgt in diesem Fall durch einen OSCI-Client auf den die Sachbearbeitung Zugriff hat. Dies kann z.B. das Produkt der ComVibilia der Fa. Governikus sein. Für die Bereitstellung des OSCI-Clients ist die nachnutzende Behörde oder deren IT-Dienstleister verantwortlich.

Die notwendigen Abstimmungen zur Abholung der Daten durch den OSCI-Client sind zwischen dem Betreiber des OSCI-Clients (z.B. kommunales Rechenzentrum) und dem Betreiber des OSCI-Intermediären des Landes durchzuführen.

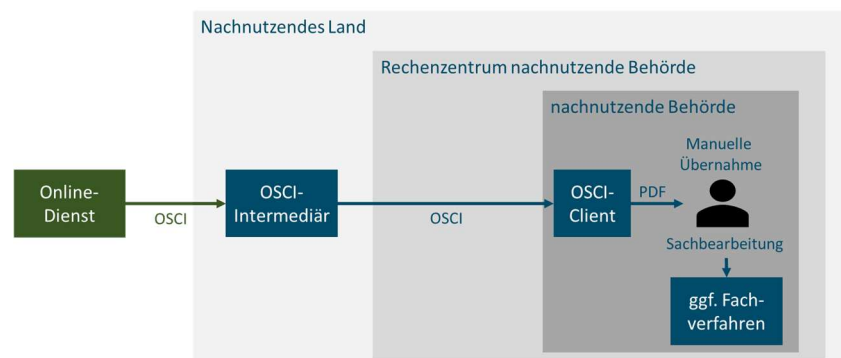


Abbildung 4: Anbindung ohne kompatibles Fachverfahren

Nachnutzende Länder müssen gem. der EfA-Mindestanforderungen (Version 1.0 vom 08.12.2020) die Kriterien „Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder“ (NL 1-5) umsetzen. Dazu gehört gem. NL2 die Bereitstellung einer OSCI-Empfangsinfrastruktur. (Die EfA-Mindestanforderungen können Sie ausführlich [hier](#) nachlesen:

[EfA-Mindestanforderungen](#)

Die Nachnutzung des Online-Dienstes durch eine nachnutzende Behörde setzt die Bereitstellung dieser Standard-Empfangs-Infrastruktur im Land voraus. Die Zugangsdaten zu der bereitgestellten



Empfangsinfrastruktur wird im Rahmen des Anbindungsprozesses abgefragt. Vor der Anbindung einer nachnutzenden Behörde ist die Anbindung des OSCI-Intermediärs zu testen.

5 Leistungsabgrenzung

Die angebotene EfA-Leistung beschränkt sich auf die initiale Antragstellung. Das Fachverfahren der Einbürgerung wird von diesem Projekt nicht abgedeckt.